

„Wir pflegen mit Abstand... ...die besten Besucher zu haben“

Merkblatt für Besucher*innen



Liebe Besucherinnen und Besucher,

dank der niedrigen Inzidenzzahlen in Schleswig-Holstein und vor allem in Dithmarschen lockern wir das Besuchsverbot für die Westküstenkliniken in Brunsbüttel und Heide.

Zum Schutz unserer Patient*innen und Mitarbeitenden haben wir Regelungen für die Besuche bei uns im Haus erlassen.

- Patient*innen dürfen grundsätzlich einmal am Tag zwischen 8 und 18 Uhr für maximal eine Stunde oder zweimal am Tag für jeweils eine halbe Stunde eine namentlich benannte Person für die Dauer des Aufenthaltes als Besuch empfangen. Die Besuchszeit kann in einigen Bereichen eingeschränkt sein.
- Voraussetzung für einen Besuch ist ein negativer Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Selbsttests sind nicht zulässig.
- Patient*innen, die an COVID-19 erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht, dürfen keinen Besuch empfangen.
- Über Ausnahmen entscheidet in Härtefällen ein*e Fachärzt*in oder die pflegerische Leitung der Station. Für den Bereich der Kinderklinik und der Geburtsklinik gelten gesonderte Regelungen, ebenso für die Geburtsstation. Näheres dazu entnehmen Sie bitte den Merkblättern der Kinderklinik und des Geburtszentrums. Besucher*innen der Palliativstation sollten direkt mit der Station Kontakt aufnehmen.
- Am Eingang der Kliniken finden Kontrollen statt. Als Besucher*in werden Sie namentlich registriert und müssen Angaben zu einer möglichen Corona-Infektion machen. Außerdem müssen Sie einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und von einem qualifizierten Testzentrum durchgeführt wurde. Selbsttests sind nicht zulässig.
- Als namentlich benannte*r Besucher*in erhalten Sie als Ausweis der Besuchserlaubnis ein Armband. Dieses Armband ist nicht übertragbar und sollte dauerhaft getragen werden, um die Kontrollen am Einlass zu beschleunigen. Beschädigte Armbänder werden erneuert. Die Armbänder entbinden nicht von der Testpflicht.
- Sollten begründete Zweifel an der Identität von Besucher*innen bestehen, sind unsere Mitarbeiter*innen berechtigt, Ihre Identität durch einen geeigneten Lichtbildausweis zu kontrollieren.
- Es besteht Maskenpflicht. Bei Bedarf erhalten Sie bei uns einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Halten Sie trotz Maske den Mindestabstand von 1,5 Meter zu Patient*innen und Mitarbeiter*innen ein.
- Beachten Sie die Basishygiene und desinfizieren Sie sich bitte beim Betreten und Verlassen der Klinik sowie des Patientenzimmers die Hände!
- **Wichtig!** Ihre Besuchserlaubnis erlischt, sobald bei Ihnen Erkältungssymptome oder andere für eine Corona-Infektion typische Symptome auftreten. Ein Betreten der Klinik ist in diesem Fall auch behördlich streng untersagt.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie die Regeln beachten und damit einen aktiven Beitrag für den Schutz unserer Patient*innen und Mitarbeitenden leisten.

Blieben Sie gesund!

Ihr WKK-Team